



## Hochwasserwarnung vor Ausuferungen und Überschwemmungen

für Lkr. Schwandorf, Stadt Weiden, Lkr. Neustadt a.d.Waldnaab

ausgegeben am 05.01.2018 11:23 Uhr  
vom Wasserwirtschaftsamt Weiden

gültig von 05.01.2018 11:00 Uhr  
bis 08.01.2018 12:00 Uhr

Die Hochwasserwelle verlagert sich weiter in die Unterläufe. Momentan befinden sich in den Landkreisen Neustadt und Schwandorf mehrere Pegel in Meldestufe 1 und ein Pegel in der Meldestufe 2 (Pressath, Haidenaab).

Der wieder einsetzende Regen wird im Laufe des Freitags und Samstags zu einem Wiederanstieg (Oberläufe) bzw. zu einem weiteren Anstieg (Unterläufe) der Pegel führen.

**NEW:** Der Pegel Pressath (Haidenaab) bleibt voraussichtlich in Meldestufe 2, der Pegel Neustadt (Waldnaab) kann in der Nacht zum Samstag wieder in Meldestufe 2 ansteigen. Ein Anstieg in Meldestufe 3 wird nicht erwartet.

**SAD:** Die Pegel Unterköblitz (Naab), Münchshofen (Naab), Warnbach (Schwarzach), Rötz (Schwarzach), Fronhof (Murach) und Nittenau (Regen) befinden sich derzeit in der Meldestufe 1. Am Pegel Cham (Regen) wurde am Morgen Meldestufe 3 erreicht.  
Die aktuellen Prognosen sagen einen weiteren Anstieg der Pegel Unterköblitz, Warnbach und Münchshofen bis in Meldestufe 2 voraus. Auch in Nittenau kann heute Nachmittag oder am Samstag Meldestufe 2 erreicht werden.

Die Hochwasserlage wird sich nach derzeitigem Stand an den Oberläufen zum Sonntag langsam entspannen, an den Unterläufen von Schwarzach, Naab und Regen aber bis zum Montag anhalten.

Auch kleinere Gewässer können über die Ufer treten.

**Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

- Meldestufe 1: Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.
- Meldestufe 2: Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.
- Meldestufe 3: Einzelne bebauten Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich.
- Meldestufe 4: Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.

